

14223/AB
vom 26.05.2023 zu 14698/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.285.468

Wien, am 25. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14698/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1, 1a und 2:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
- *Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.*

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
 - a. *Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
 - i. *Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
 - ii. *Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
 - iii. *Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
 - iv. *Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Im März 2020 waren insgesamt 30 Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter in meinem Ministerium beschäftigt.

Im März 2023 waren insgesamt 29 Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter in meinem Ministerium beschäftigt.

Mit Stichtag 20. März 2023 waren folgende Bedienstete mit folgenden Funktionen in meinem Kabinett beschäftigt.

Name	Funktion
BRAUCHART Markus	Fachreferent
DREXLER Iris	Kabinettschef-Stellvertreterin
ENGEL Michael	Fachreferent
GRIESER Patrick	Fachreferent
HAINDL Markus	Pressesprecher
HOMOLA Alexander	Fachreferent
KURZ Joachim	Fachreferent
LACH Clemens	Fachreferent
MADLMAYR Verena	Fachreferentin
MLCZOCH Stephan	Kabinettschef-Stellvertreter
MÜLLER-MEZIN Moritz	Fachreferent

PEHAM Johannes	Fachreferent
REISER Christoph	Pressesprecher
STELLA Christian	Kabinettschef
STOCKER Jennifer	Fachreferentin
STROHMEIER Gerald	Fachreferent
THIER Karl	Fachreferent

Darüber hinaus waren zum genannten Stichtag zwölf Kanzlei- und Sekretariatskräfte sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt.

Betreffend die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter pro Monat für die Jahre 2020 bis 2022 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen aus den Serien „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ (ab Beginn XXVII. GP) sowie „Kosten der Ministerbüros“ (ab 1. Quartal 2020) verwiesen.

Im Zeitraum 2020 bis 2022 waren – nicht gleichzeitig – 50 Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter als Vertragsbedienstete, 41 davon auf Basis eines Sondervertrages angestellt. Überdies gab es zwölf Beamten und Beamte, welche in meinem Kabinett im angefragten Zeitraum tätig waren. Für zwei Personen bestand ein Arbeitsleihvertrag mit dem Land Niederösterreich.

Zur Frage 1b:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeit:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*
 - i. *Wie viele wurden Beamte?*
 - 1. *Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*
 - ii. *Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*
 - 1. *Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*
 - iii. *Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Für den angefragten Zeitraum bis Juli 2020 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2842/J vom 10. Juli 2020 (2842/AB XXVII. GP) und Nr. 312/J vom 11. Dezember 2019 (307/AB XXVII. GP) verwiesen.

Im darüber hinaus gehenden Zeitraum wurden insgesamt fünf Personen, die zuvor im Kabinett des damaligen Innenministers tätig waren, als Vertragsbedienstete im Innenressort weiterverwendet, wobei mit zwei dieser Personen das Dienstverhältnis inzwischen gelöst wurde.

Zur Frage 3:

- *Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*

Der Stellenplan für das Jahr 2017 ergibt sich aus dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 2017. Im Planstellenverzeichnis für das Bundesministerium für Inneres war für das Jahr 2017 eine Gesamtsumme von 35.022 Planstellen vorgesehen. Für detaillierte Informationen darf auf das BFG 2017 verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*

Der Stellenplan für das Jahr 2023 ergibt sich aus dem BFG 2023. Im Planstellenverzeichnis für das Bundesministerium für Inneres ist für das Jahr 2023 eine Gesamtsumme von 39.184 Planstellen vorgesehen. Für detaillierte Informationen darf auf das BFG 2023 verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- *Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, wie sahen diese aus?*
 - b. *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?*
 - c. *Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?*
 - i. *Wenn ja, welche waren das?*
 - ii. *Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?*
 - 1. *Wenn ja, welche und wann?*

- d. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?
- i. Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?
 - ii. Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?
 1. Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?
- e. Ging Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?
- i. Wenn ja, welche waren das?
 - ii. Wenn ja, wann geschah das?
 - iii. Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?

Seit Dezember 2017 wurden folgende Organisationsreformen im Bundesministerium für Inneres durchgeführt:

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen*
25.05.2018	Organisatorische Anpassungen an die DSGVO	4	52
01.07.2018	Einrichtung Büro Generalsekretär sowie Referat „Neuaufnahmen Exekutivdienst – Verfahren (NEV)“	4	52
01.10.2018	Einrichtung Abteilung „Cybersicherheit“ sowie Abteilung „Sondereinsatz und Logistik“ im ehem. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	4	54
01.01.2019	Einrichtung Sektion V „Fremdenwesen“	5	59

01.06.2020	verschiedene strukturelle Bereinigungen und Aufgabenkonsolidierungen	5	57
01.12.2021	Einrichtung Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst sowie Abteilung „Netz- und Informationssystemsicherheit“	5	60
01.07.2022	Reorganisation Zentralstelle des BMI	5	69
01.03.2023	Entfall Generalsekretariat und Büro des Generalsekretärs	5	69

* exkl. Bundeskriminalamt

Im Abfragezeitraum kamen keine Sektionen von anderen Bundesministerien zum Bundesministerium für Inneres. Durch die in der Tabelle angeführten Organisationsreformen gingen auch keine Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär über. Der Generalsekretär war übergeordnet für die zusammenfassende Behandlung der zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres gehörenden Geschäfte gemäß § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz zuständig.

Im März 2023 waren insgesamt zwei Abteilungen interimistisch besetzt, wobei eine dieser beiden Abteilungen mit 1. April 2023 infolge des Abschlusses des inzwischen erfolgten Ausschreibungsverfahrens wieder auf Dauer besetzt wurde. Die andere Abteilungsleitigungsfunktion wurde bis dato noch keinem Ausschreibungsverfahren unterzogen, weil der Arbeitsplatz nach Durchführung einer Evaluierung einer neuerlichen Bewertung durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport unterzogen wird. Bei ausgeschriebenen Abteilungsleitungspositionen handelt es sich um unbefristete Anstellungsverhältnisse.

Zur Frage 6:

- *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*
 - a. *Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*
 - i. *Welche sind Vertragsbedienstete?*
 - ii. *Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*

- iii. Gibt es Sektionsleitungen, die über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*
- 1. Wenn ja, welche sind das?*
- iv. Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*
- 1. Wenn ja, welche und seit wann?*

In den Jahren 2023 bis 2025 laufen insgesamt vier von fünf zeitlich begrenzten Sektionsleitungsfunktionen aus.

Die Leitung der Sektion V ist auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, die übrigen drei innehabenden Funktionsleitungsfunktionen sind auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 angestellt. Die Sektion IV ist seit 18. Oktober 2022 interimistisch mit einem Vertragsbediensteten besetzt. Keine der Sektionsleitungen beruht auf einem Leiharbeitsverhältnis.

Zur Frage 7:

- *Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*
 - a. Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer:innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.*

Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen Memorial:

Beteiligungsausmaß	Geschäftsführerin	Funktionsperiode
100 %	GLÜCK Barbara	01.01.2022 – 31.12.2026

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen:

Beteiligungsausmaß	Geschäftsführer	Funktionsperiode
100 %	ACHRAINER Andreas	01.06.2021 – 31.05.2026

Gerhard Karner

